

Zeitung für das Dilltal.

Amthliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei L. Weidenbach in Dillenburg.
Vertriebsstelle: Schulstrasse 1. Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine Lage, Anzeigenzeile 15 A., die Kleinanzeigen 40 A. Bei ununterbrochenen Wiederholungen - Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Preise. Abkürzungen, Offerten, etc. sind zu richten an die Redaktion.

Nr. 83

Dienstag, den 7 August 1917

77. Jahrgang

Amthlicher Teil.

Kreisverordnung

betreffend

Sicherung der neuen Ernte.

(Wirtschaftskarten, Dreschkontrolle, Ueberwachung der Fruchtabgabe.)

Auf Grund der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni ds. Js. (R.-G.-Bl. S. 507) und der Preussischen Ausführungsverordnung dazu vom 7. Juli (Sonderbeilage zum Amtsblatt Nr. 30) wird für den Dillkreis Folgendes anordnet:

§ 1. Wirtschaftskarten.

Für jeden landwirtschaftlichen Betrieb wird von der Kreisbehörde eine Wirtschaftskarte angelegt. Sie bezweckt eine mögliche genaue Kontrolle des zulässigen Eigenverbrauchs der Betriebsunternehmer und des ihnen auferlegten Lieferungsfolles. Die Wirtschaftskarte enthält:

1. die Bodenfläche des landwirtschaftlichen Betriebes,
2. die Zahl der ständig zum Haushalte gehörigen Personen nebst den darin eingetragenen Veränderungen,
3. das vorhandene Vieh nach Arten getrennt (Viehliste),
4. die mit Frucht behaftete Fläche unter Angabe der Fruchtarten nach der Ernteflächenhebung gemäß der Bekanntmachung vom 20. Mai 1917 (Kreisbl. Nr. 134),
5. das Ergebnis der Erntevorschätzung, des Ausdruckses und der Ernteprüfung,
6. das vom Betriebsunternehmer zu verwendende Saatgut, den Selbstbehalt an Brotgetreide und die dem Betriebsunternehmer für sein Vieh zuzurechnenden Mengen an Futtergetreide,
7. die Mindestablieferungsschuldigkeit des Betriebsunternehmers (nach der Erntevorschätzung und Nachprüfung abzüglich des Bedarfs an Saatgut, des Selbstbehaltes an Brotgetreide und der zur Verfütterung zulässigen Getreidemenge),
8. die erfolgten Ablieferungen (Ablieferungskontrolle),
9. die zur Verarbeitung für Ernährung und Verfütterung freigegebenen Mengen (Verbrauchs- und Verfütterungskontrolle),
10. die als Saatgut gekauften und verkauften Mengen (Saatkontrolle),
11. den Namen des Müllers, bei dem der Selbstversorger sein Getreide vermahlen oder verschrotet.

Das dem Betriebsunternehmer gehörige Vieh wird nach Art und Stückzahl und zwar nach der Stückzahl, wie die im Wirtschaftskarte laufende Jahres in dem Betriebe gehalten werden pflegt, in die Wirtschaftskarte eingetragen. Die Betriebsunternehmer sind verpflichtet den zuständigen Behörden und den Wirtschaftsausschüssen sowie deren Beauftragten alle zur Anlegung und Fortführung der Wirtschaftskarten erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 2. Dreschkontrolle.

Die Dreschkontrolle regelt sich nach der Kreisverordnung vom 27. Juli ds. Js. (Kreisbl. Nr. 176). Die Kreisverordnung vom 1. August 1916 (Kreisblatt Nr. 176) betreffend Sicherung der neuen Ernte wird hiermit aufgehoben.

§ 3. Ueberwachung der Ablieferung.

Für den Ankauf der beschlagnahmten Früchte (d. h. Roggen, Weizen, Spelz, Dinkel, Feigen, Erbsen, Einkorn, Gerste, Hafer, Futtererbsen, Bohnen, Ackerbohnen, Linen, Wicken, Schoten, Hirse) wird seitens der Kreisgetreidestelle ein Kommissionsärzt bestellt. Er hat jeden Getreideankauf in ein besonderes Buch unter fortlaufender Nummer einzutragen. Die Durchschrift der Eintragung (Ablieferungschein) hat er dem Abnehmer als Quittung auszuhandigen, eine zweite dem Kommissionsärzt zur Eintragung in die Wirtschaftskarte zu überreichen. Die Gemeinden erhalten eine Liste, aus der sich die Ablieferungs-schuldigkeit der einzelnen Betriebsunternehmer ihres Ortes ergibt. Spätere Änderungen werden ihnen mitgeteilt. Eine gleiche Liste sowie Nachricht von späteren Änderungen erhält der Kommissionsärzt.

Die erfolgten Ablieferungen werden ebenfalls den Gemeinden mitgeteilt. So bald als möglich wird ferner seitens des Kreises jedem Kommissionsärzt gegen Verabreichungsschein mitgeteilt werden, welche Ablieferungs-schuldigkeit er hat. Hierbei handelt es sich aber nur um die Mindestablieferung, deren Erhöhung im Falle eines hohen Ertrages oder geringerer Abzüge vorbehalten bleibt. Deren Herabminderung nur erfolgen kann, wenn der Betriebsunternehmer den Nachweis eines geringeren Ertrages durch berechtigter höherer Abzüge erbringt.

Die Ablieferungs-schuldigkeit beginnt sofort; sie ist nicht von der Stellung der Mitteilung abhängig. Die Landwirte haben dieses Lieferungs-schreiben sowie einen vom dem Kommissionsärzt des Kreises als Quittung entlassenen Getreide zu übergebenden Ablieferungs-scheine den Wirtschaftsausschüssen vorzulegen und das Vorhandensein der Frucht nachzuweisen, für die ihre Ablieferungs-schuldigkeit nach der durch die Ablieferungs-scheine nachgewiesenen Menge noch besteht.

Der Betriebsunternehmer hat die Vorräte, die er an den Kommunalverband abgegeben hat, zu verpacken und nach dem 1. September 1917 (Kreisblatt Nr. 176) geregelt.

§ 4. Verbrauch von neuem Getreide.

Der Verbrauch von Getreide aus der neuen Ernte für die Zeit vom 1. September 1917 bis zum 15. September 1918 ist durch Kreisverordnung vom 1. September 1917 (Kreisblatt Nr. 176) geregelt.

§ 6. Strafen und Inkrafttreten.

Zusammenfassungen gegen diese Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung im Kreisblatt in Kraft.

Dillenburg, den 4. August 1917.

Der Kreisausschuss.

Kreisverordnung

betreffend

Verbrauch und Mahlvorschriften für Selbstversorger.

Auf Grund der §§ 7, 49, 63, 69, 79, 80 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (R.-G.-Bl. S. 507) in Verbindung mit der Preussischen Ausführungsverordnung dazu vom 7. Juli (Reg.-Amtsblatt Nr. 30, Sonderbeilage) wird, und zwar hinsichtlich der §§ 1 und 2 mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden, für den Kommunalverband des Dillkreises Folgendes angeordnet:

§ 1. Als Selbstversorger im Sinne des § 7 der Reichsgetreideordnung gilt nur, wer in die von der Gemeinde zu führende Selbstversorgerliste (§ 3, unten) aufgenommen ist. Aufgenommen werden dürfen nur die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, und Angehörige ihrer Wirtschaft einschl. des Gefolges sowie Naturalberechtigter, insbesondere Mithalter und Arbeiter soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Fruchte der in Frage kommenden Art oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu beanspruchen haben.

Als Unternehmer gilt der Leiter des Betriebs ohne Rücksicht darauf, ob er Eigentümer oder Pächter ist. Den landwirtschaftlichen Betrieben fernstehende Personen, die sich durch Pacht oder ähnliche Verträge die Rechte von Selbstversorgern zu verschaffen suchen, während sie die Bewirtschaftung des gepachteten Bodens den Pächtern überlassen, sind nicht als Selbstversorger zu betrachten. Wagt ein außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebs wohnender Eigentümer oder Pächter den Betrieb durch Angehörige führen (d. h. eine konstante Firma, eine Gesellschaft, eine Genossenschaft und dergl.), so kommen als Selbstversorger nur die im landwirtschaftlichen Betriebe lebenden Personen in Betracht, nicht aber Personen, die mit dem landwirtschaftlichen Betrieb in keiner wirtschaftlichen Verbindung stehen. Als Angehörige einer Wirtschaft gelten bei landwirtschaftlichen Betrieben, die im Eigentum von gemeinnützigen Anstalten (Jugendanstalten, Krankenhäusern und dergl.) stehen und mit deren Betrieben verbunden sind, auch das Personal und die Pflanzlinge dieser Anstalten.

Inhaber von Zehntrechten oder ähnlichen, auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhenden Rechten, z. B. Decurie, die nach ihrer Befreiungsordnung Anspruch auf Naturalabgaben haben, sind nicht als Selbstversorger anzusehen.

Ebenso gelten Härten, deren Lohn in Friedenszeiten in Getreide gewährt wurde, nicht als Selbstversorger und haben daher auch keinen Anspruch auf Lieferung von Getreide.

§ 2. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, welche für sich und ihre Wirtschaft Angehörigen das Recht der Selbstversorgung beanspruchen, haben dies unter namentlicher Bezeichnung aller Selbstversorger bis zum 15. August 1917 dem Bürgermeister anzeigen und dabei den Nachweis zu führen, daß das von ihnen gebaute Brotgetreide (Roggen und Weizen) zur Ernährung für sich selbst und die von ihnen als Selbstversorger benannten Personen bis zum 15. September 1918 ausreicht.

Die nachzuweisende Menge der Vorräte bestimmt sich nach den vom Bundesrat gemäß § 7 der Reichsgetreideordnung auf den Kopf und Monat festgesetzten Sätzen, d. h. vorläufig 9 Kilogramm Brotgetreide.

Reichen die Vorräte nicht aus, um alle Selbstversorger eines landwirtschaftlichen Betriebes bis zum 15. September 1918 zu ernähren, so dürfen nur solche Personen als Selbstversorger angemeldet und in die Selbstversorgerliste aufgenommen werden, wie bis zu dem genannten Zeitpunkt voll versorgt werden können, während die übrigen Wirtschaftsangehörigen als Unversorgte anzumelden und auf Protokollen anzuweisen sind. Der Verkauf von Brotgetreide ist solchen Vertrieben nicht gestattet.

§ 3. Die Selbstversorgerliste ist von dem Bürgermeister nach dem vorgeschriebenen Muster zu führen und Abschrift dem Landrat zum 10. jeden Monats mitzuteilen, damit die Wirtschaftskarte ergänzt werden kann.

§ 4. Als- und Zugänge von Personen, die das Recht der Selbstversorgung in Anspruch genommen haben oder nehmen wollen, sind bis zum 20. eines jeden Monats zur Abänderung der Selbstversorgerliste bei dem Bürgermeister anzumelden; der Bürgermeister hat entsprechend diesen Anmeldungen die Liste allmonatlich zu ändern oder zu ergänzen.

§ 5. In die Selbstversorgerliste nicht aufgenommene Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe oder Wirtschaftsangehörige werden mit Brot und Mehl auf Grund von Protokollen versorgt. Für sie darf aus den Erntebeständen des Betriebes Brotgetreide oder Mehl nicht mehr verwendet werden.

§ 6. Selbstversorger können durch eine bis zum 20. eines jeden Monats bei dem Bürgermeister abzugebende schriftliche Erklärung die Selbstversorgung mit Wirkung vom 1. des nächsten Monats ab unter der Voraussetzung aufgeben, daß sich mindestens der auf die Zeit bis zum 15. September 1918 noch entfallende Bestand an Brotgetreide und Mehl noch in ihrem Besitz befindet.

Sie haben ihren Bestand an den Kommunalverband abzuliefern und erhalten damit vom Anfang des nächsten Monats ab Anspruch auf Brot- und Mehlversorgung mit Protokollen für sich und die bisher von ihnen versorgten Personen.

§ 7. Das Recht der Selbstversorgung kann Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe vom Landrat entzogen werden, wenn sie sich

- a) in der Verwendung ihrer Bestände,
- b) in der Beobachtung der für Selbstversorger erlassenen Anordnungen,
- c) in der Erfüllung ihrer Pflichten nach § 4 Abs. 1 bis 3 der Reichsgetreideordnung vom 21. Juni 1917 (R.-G.-Bl. S. 507) unzuverlässig erweisen, oder
- d) ihre Pflicht zur Auskunfterteilung nach § 25 Abs. 3 a. a. O. oder
- e) ihre Pflicht zur Ablieferung von Früchten vernachlässigen.

Gleichzeitig mit der Entziehung des Selbstversorgungsrechts kann die sofortige Enteignung der Bestände für die Reichsgetreidestelle ausgesprochen werden.

Gegen die Verfügung des Landrats ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet der Regierungspräsident zu Wiesbaden endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 8. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, denen das Recht der Selbstversorgung entzogen ist, erhalten Protokollen für den Rest des Versorgungsjahres nach den Sätzen für Unversorgte, aber höchstens in dem Umfang, als bei ihnen noch Brotgetreide oder Mehl nach dem für Selbstversorger geltenden Satze für den Kopf und Monat gefunden und dem Kommunalverband übereignet worden ist.

§ 9. Der Fruchte zu Mehl, Schrot, Grieß, Graupen, Floren und ähnlichen Erzeugnissen in eigenem oder fremdem Betriebe verarbeiten will, bedarf hierzu der Ausstellung eines Verkaufs-scheines (Mahl- oder Schrotkarte) nach vorgeschriebenem Muster.

§ 10. Die Ausstellung der Mahl- und Schrotkarten erfolgt durch den Bürgermeister mit Hilfe der Wirtschaftsausschüsse unter Beiziehung des Dienstfeldes. Die ausstellende Behörde ist verpflichtet, bei der Ausstellung die Personenzahl an der Hand der Selbstversorgerliste zu prüfen und dabei festzustellen, ob inwieweit die- oder Zugänge erfolgt sind (§§ 4 und 5). Die einzelnen Mahl- (Schrot)karten eines Betriebsinhabers sind mit laufender Nummer zu versehen.

Der Bürgermeister ist ferner verpflichtet, sofort bei der Ausstellung den Tag der Ausstellung und die Menge der zur Verarbeitung freigegebenen Früchte in die Selbstversorgerliste einzutragen. Führt er die Selbstversorgerliste nicht selbst, so ist dem Leiter des Betriebs die Ausstellung der Mahl- und Schrotkarten sofort Mitteilung zu machen.

§ 11. Der Selbstversorger ist nur berechtigt, bei demjenigen Mühlenbetrieb die ihm belassene Fruchte mahlen, schrotten oder sonst verarbeiten zu lassen, dem er durch den Landrat zugewiesen ist und dessen Name auf der Wirtschaftskarte eingetragen ist. Ein Wechsel ist nur mit Genehmigung des Landrats zulässig. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn ein besonderer Grund nach Befehl glaubhaft gemacht wird und kein Verdacht besteht, daß der Wechsel nur vorgenommen wird, um den Selbstverbrauch an Früchten der Kontrolle zu entziehen.

§ 12. Auf den Mahl- und Schrotkarten ist der Name des Müllers einzutragen, der sich aus der Wirtschaftskarte als zuständig zur Verarbeitung von Früchten für den Selbstversorger ergibt; nur der auf der Mahl- und Schrotkarte eingetragene Müller ist berechtigt, die Verarbeitung für den Selbstversorger vorzunehmen. Die zum Betriebe privater Schrotmühlen erforderliche polizeiliche Ausnahmegenehmigung wird hierdurch nicht berührt. (R. v. 31. 1. 17, Kreisbl. Nr. 55).

§ 13. Mahl- und Schrotkarten dürfen nur für solche Mengen ausgestellt werden, daß der jeweilige Gesamtbedarf des landwirtschaftlichen Betriebsunternehmers an Mehl, Schrot, Grieß usw. seinen Selbstversorgerbedarf für höchstens zwei Monate erreicht; auch dürfen sie frühestens zwei Wochen vorher ausgegeben werden.

§ 14. Bei der Beförderung der zu verarbeitenden Früchte zu dem Müller, der die Verarbeitung vornehmen soll, haben die Selbstversorger die Sätze mit dem vorgeschriebenen Anhängeschein zu versehen, aus dem sich der Inhalt der Sätze nach Fruchtart und Gewicht, sowie Name und Wohnort des Selbstversorgers ergeben. Der Anhängeschein hat an dem Sack zu verbleiben, bis die Verarbeitung der Früchte erfolgt. Bei Ablieferung der hergestellten Erzeugnisse sind die Sätze wieder mit dem Anhängeschein zu versehen, nachdem dieser von dem Müller ordnungsmäßig ausgefüllt ist. Die Beförderung des Mahlgutes hat in der vollen Menge der Mahlkarte und nicht in Wägen zu erfolgen. Auch sind die Getreidearten unvermischt zur Mühle zu geben. Die Lagerung des Mahlgutes in der Mühle darf so zu erfolgen, daß eine Aufnahme des Bestandes jederzeit möglich ist.

§ 15. Der Selbstversorger hat dem Müller gleichzeitig mit den zu verarbeitenden Früchten die Mahl- oder Schrotkarte zu übergeben. Ohne Mahl- oder Schrotkarte darf ein Müller Früchte von Selbstversorgern nicht annehmen. Der Müller hat sofort nach Empfang der Früchte auf beiden Abschnitten der Mahl- oder Schrotkarte den von ihm festgestellten Sachinhalt durch den Vermerk „Empfangen“ zu bescheinigen und nach erfolgter Verarbeitung das Ergebnis an Mehl, Schrot, Grieß, Graupen, Floren usw. sowie an Kleie einzutragen. Abschnitt 1 der Mahl- oder Schrotkarte ist von dem Müller, nachdem das Verarbeitungsergebnis in das Mahlbuch (§ 16) übertragen ist, am Ende eines jeden Monats dem Landrat einzureichen; Abschnitt 2 ist dem Selbstversorger mit dem Mehl usw. zurückzugeben und von ihm aufzubewahren.

§ 16. Die Mühlen sind zur Führung eines Mahlbuchs

nach dem vorgeschriebenen Muster verpflichtet. In das Nachbuch sind die Eingänge an Früchten und die Ausgänge an Verarbeitungserzeugnissen, sowie das Ergebnis der Verarbeitung täglich einzutragen.

Der Ueberbringer der Früchte und der Abholer der Verarbeitungserzeugnisse haben in dem Nachbuch die Eintragungen zu bescheinigen und sind neben dem Müller für ihre Richtigkeit verantwortlich.

Eine Durchschrift des Nachbuchs ist dem Vordrat am Ende eines jeden Monats zusammen mit den Kartenabschnitten von dem Müller einzureichen.

§ 17. Die Müller sind zur reistlosen Ablieferung der gesamten Erzeugnisse einschl. der Kleie und allen Abfalls an die Selbstversorger verpflichtet.

§ 18. Die Vereinbarung eines Verarbeitungslöhnes, insbesondere eines Mahllöhnes in der Art, daß als Entgelt für die Verarbeitung statt eines Geldbetrages die Hingabe eines Teils der zur Verarbeitung übergebenen Früchte oder der daraus hergestellten Erzeugnisse festgesetzt wird, ist unzulässig. Ebenso ist es unzulässig, dem Müller die Menge an Früchten oder Erzeugnissen zu überlassen, die er bei der Herstellung der etwa vereinbarten Pflanzmengen von Erzeugnissen erübrigt (Schwunderparnisse).

§ 19. Fertige Erzeugnisse an Mehl usw. dürfen von einem Müller gegen unarbeitete Früchte der Selbstversorger nur umgetauscht werden (Tauschmüllerei), wenn der Müller dazu die besondere Genehmigung des Vandrates erhalten hat.

Die Erparnisse, die bei Anrechnung einer festen Schwundmenge (Verlustprozent) durch Mehrausbeute erzielt werden, sind am Ende jeden Monats dem Vordrat nach Art und Gewicht anzumelden und dem Kreise (unentgeltlich) zur Verfügung zu stellen.

§ 20. Erweist sich der Inhaber oder Leiter eines Mühlenbetriebes in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig, die ihm durch diese Anordnung auferlegt sind, so kann sein Betrieb durch die Ortspolizeibehörde geschlossen werden.

§ 21. Früchte, die der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes entgegen dieser Anordnung zu verwenden sucht, sowie alle Erzeugnisse, die unbefugt hergestellt oder in den Verkehr gebracht werden, kann der Kommunalverband ohne Zahlung einer Entschädigung zu Gunsten der Reichsgetreidekasse oder des von ihr bezeichneten Kommunalverbandes für verfallen erklären. Der Kommunalverband kann schon vor der Verfallerklärung die zur Sicherstellung solcher Vorräte erforderlichen Anordnungen treffen. Die mit einem Ausweise versehenen Ueberwachungsbeamten der Reichsgetreidekasse sind berechtigt, durch mündliche Erklärung gegenüber dem Betriebsleiter oder dessen Vertreter bis zur endgültigen Entscheidung des Kommunalverbandes jede räumliche oder sachliche Veränderung an derartigen Vorräten vorläufig zu unterlagen.

Gegen die Verfügung des Kommunalverbandes ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet der Regierungspräsident endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 22. Zuwiderhandlungen gegen die in dieser Anordnung den Selbstversorgern und Mühlen auferlegten Pflichten werden nach § 79 Absatz 1 Ziffer 12 der Reichsgetreideordnung vom 21. Juni 1917 (R.-G.-Bl. S. 507) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Früchte oder Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 21 für verfallen erklärt sind.

§ 23. Ist eine der im § 21 bezeichneten strafbaren Handlungen gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu 100 000 Mark erhöht werden. Neben Gefängnis kann auch auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 24. Diese Anordnung tritt bezüglich des § 2 sofort, im übrigen am 15. August in Kraft.

Mit letzterem Zeitpunkt tritt die Anordnung, betreffend Ueberwachung der Selbstversorger vom 1. August 1918 (Kreisblatt Nr. 176) außer Kraft.

Dillenburg, den 4. August 1917.

Der Kreisausschuß.

Die Herren Bürgermeister

ersuche ich, die beiden vorstehenden Kreisverordnungen ortsüblich bekannt zu machen und die Müller durch besonderes Schreiben darauf hinzuweisen.

Auf die der Gemeinde gemäß § 38 bis 41 der Reichsgetreideordnung obliegenden Pflichten und Aufgaben mache ich Sie und die Wirtschaftsausschüsse zur Beachtung besonders aufmerksam. Die Gemeinde hat ein dringendes Interesse daran, daß die Ernte im neuen Erntejahre richtig erzielt und sichergestellt wird, denn die Gemeinde haftet gemäß § 39 a. a. O. für die Ablieferung der Ueberflüsse und muß gewährleisten, daß bei Nichterfüllung der Ablieferungsspflicht die für die Versorgungsberechtigten und die Selbstversorger festgesetzten Verbrauchsmengen für die ganze Gemeinde oder doch wenigstens für die räumlichen Betriebe gemäß § 24 a. a. O. herabgesetzt werden.

Den Ortspolizeibehörden mache ich es zur besonderen Pflicht, die Selbstversorger in bezug auf vorzeitigen oder unzulässigen Verbrauch, Verfälschung sowie die Selbstversorgermäßig durch regelmäßige Nachprüfungen zu überwachen, wie auch die Gendarmen die Mühlen regelmäßig nachzuprüfen haben.

Was die Beschaffung der Listen und Formblätter anbelangt, so gilt dafür folgendes:

1. Die Formulare zu den Ausdruckslisten werden, wie schon in der Bekanntmachung vom 27. v. Mts. (Kreisblatt Nr. 176) gesagt ist, den Gemeinden geliefert werden, und sind mir abgeschlossen alsbald nach Beendigung des Ausdrucks, spätestens zum 1. Dezember vorzulegen.

2. Die Selbstversorgerlisten werden den Gemeinden gleichfalls geliefert. Die Liste ist mir zum 10. jeden Monats vorzulegen.

3. Auch werden die Mahlkarten, Schrotkarten, Anhängezettel für Getreidesäcke und Mahlbücher für Müller geliefert. Die Müller können die Mahlbücher gegen Erstattung der Anfertigungskosten bei der Gemeindebehörde ihres Betriebsortes in Empfang nehmen.

Die regelmäßige Fortführung der vorgeschriebenen Listen wird der Kreis durch besondere Kontrollbeamte dauernd überwachen lassen. Denjenigen Gemeinden, die ihre Listen ordnungsmäßig führen und die Monatsberichte zum 10. jeden Monats rechtzeitig erstatten, wird der Kreis aus ihm vom Kreise zugesagten Mitteln eine Vergütung zahlen, deren Höhe vorbehaltlich endgültiger Festsetzung durch den Kreisausschuß auf 1 Mark für jede Wirtschaftskarte der Gemeinde bemessen werden dürfte, und die nach näherer

Regelung des Gemeindevorstandes denjenigen zufließen soll, die die Listensführung besorgen.

Dillenburg, den 4. August 1917.

Der Königl. Vordrat.

Verordnung über die Ernährung der Selbstversorger und für die Saat zu belassenden Früchte.

Vom 20. Juli 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 7 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) folgendes verordnet:

§ 1. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen aus ihren selbstgebaute Früchten verwenden:

1. zur Ernährung der Selbstversorger auf den Kopf für die Zeit vom 1. August 1917 ab, unter Anrechnung der nach § 2 der Verordnung vom 22. März 1917 (R.-G.-Bl. S. 263) für die Zeit vom 1. bis zum 15. August 1917 belassenen Mengen:

a) an Brotgetreide monatlich neun Kilogramm,
b) an Gerste und Hafer für die Zeit bis zum 30. Sept. 1917 insgesamt acht Kilogramm;

2. zur Befüllung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke auf das Hektar:

an Winterroggen bis zu einhundertfünfundfünfzig Kilogramm,

an Sommerroggen bis zu einhundertsechzig Kilogramm,

an Winterweizen bis zu einhundertneunzig Kilogramm,

an Sommerweizen bis zu einhundertfünfundachtzig Kilogramm,

an Spelz bis zu zweihundertsechzig Kilogramm,

an Gerste bis zu einhundertsechzig Kilogramm,

an Hafer bis zu einhundertfünfundfünfzig Kilogramm,

an Erbsen einschließlich Pflanzschoten und an Bohnen bis zu zweihundert Kilogramm,

an großen Viktoria-Erbsen und an Ackerbohnen bis zu dreihundert Kilogramm,

an Linsen bis zu einhundert Kilogramm,

an Mischfrucht dieselben Sätze nach dem Mischungsverhältnisse der Früchte,

an Buchweizen bis zu einhundert Kilogramm,

an Hirse bis zu dreißig Kilogramm.

Die Landeszentralbehörden sind ermächtigt, die Saatgut-

mengen bei dringendem wirtschaftlichen Bedürfnis für einzelne Betriebe oder ganze Bezirke bis zu einer von der Reichsgetreidekasse zu bestimmenden Grenze zu erhöhen.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 20. Juli 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Dr. Helfferich.

Nichtamtlicher Teil. Der englische Kriegsjahrestag.

Daag, 6. Aug. In der Londoner Queenshall fand eine große Versammlung statt, die von dem kürzlich gebildeten nationalen All-England-Komitee einberufen worden war. Der Saal war überfüllt. Zugewandert waren der Erzbischof von Canterbury, verschiedene Mitglieder des Unter- und Oberhauses, der italienische Minister des Aeußern Sonnino, der italienische Gesandte, der serbische Ministerpräsident Pašić und zahlreiche andere bekannte Persönlichkeiten. Die Eröffnungssprache hielt Lord Grey, der den Vorsitz führte. Er erklärte, daß die allgemeinen Kriegsziele immer noch dieselben seien, wie sie Asquith im November 1914 dargelegt habe, nämlich Wiederherstellung und Sicherheit. Aus den letzten Neußerungen aus Berlin sei nicht viel zu entnehmen gewesen, was den Friedensgedanken ermuntern könne. Es sei nun die Aufgabe Englands, alles auf die Erreichung der Kriegsziele einzustellen. Daraus sprach

Sonnino: Er dankte für die herzliche Begrüßung und sagte, daß durch alle Schicksalsschläge hindurch die alte Freundschaft zwischen Großbritannien und Italien sich als haltbar erwiesen habe. Die kräftige Unterstützung, die England Italien geleistet habe, habe diese Freundschaft aufs Neue gekräftigt und aller Welt das enge und herzliche Einvernehmen zwischen den beiden Völkern gezeigt. Sonnino fuhr fort: Jetzt, wo eine gemeinschaftliche Gefahr über unsern beiden Völkern schwebt, haben beide Völker in eigener Initiative die Hände ineinandergelassen und in brüderlicher Einigkeit den festen Beschluß gefaßt, trotz aller Schwierigkeiten und Hindernisse diesen Krieg bis zum Ende fortzusetzen (Beifall), da dies die einzige Methode ist, mit der ein gerechter und dauerhafter Frieden zustande gebracht werden kann. Wir Alliierten müssen uns gegenseitig helfen, um die Verschiedenheit unserer natürlichen, politischen, wirtschaftlichen und geographischen Verhältnisse sowie die Hissquellen der verschiedenen Länder aufs Beste auszunutzen. (Beifall.) Jeder von uns wendet seine Kraft in gleichem Maße an, um die gemeinschaftliche Sache zum Sieg zu führen. In diesem Augenblick arbeiten die englischen Soldaten gemeinschaftlich mit den tapferen französischen Kameraden in einer gewaltigen Schlacht an der Erlösung des gemarterten Belgien. Italien nahm an dem Krieg teil zur Verteidigung seiner guten Rechte, als der Vertrag des Dreibundes, der friedlicher und defensiver Tendenz war, durch Österreich verlegt wurde, ohne daß Deutschland sich ins Mittel legte. Die besonderen Ziele, für die wir kämpfen, können leicht dargelegt werden. Es sind die Befreiung unserer Brüder aus der Unterdrückung, unter der sie leiden, die vollkommene Sicherung unserer Unabhängigkeit zu Land und zur See; dies in vollkommener und fortwährender Uebereinstimmung mit unseren Bundesgenossen und zwar mit Bezug auf alles, was die Wiederherstellung alles von unseren Feinden geschaffenen Unrechtes betrifft. Nicht weniger leidenschaftlich ist unser Wunsch, kräftig an jeden Bemühungen mitzuwirken, eine bessere Verständigung zwischen den Völkern in die Wege zu leiten, und in Zukunft die Achtung vor den Rechten der Menschen zu sichern und jedem Volk, ob groß oder klein, die Freiheit bei der Regelung seiner inneren Angelegenheiten zu garantieren.

Hierauf ergriff Lloyd George, der mit lautem Beifall begrüßt wurde, das Wort. Er dankte Sonnino, der nicht nur der starke Mann in Italien, sondern einer der hervorragendsten Staatsmänner Europas sei, und dessen weiser Rat und fester Wille Italien kräftig und sicher durch die Stürme des Krieges führe nach einer schöneren Bestimmung hin. In England, fuhr Lloyd George fort, haben allen Grund, aus dieser Ansichten zu freuen. Nicht allein wegen der guten Beziehungen, die stets zwischen Italien und England bestanden haben, sondern auch weil die Bemühungen Italiens zur Stabilität des Friedens und der Freiheit der ganzen Welt beitragen. Jeder, der die gewaltigen Kämpfe an der italienischen Grenze mit Aufmerksamkeit verfolgt hat,

weiß, wie Sonnino seinen tapferen Landesgenossen die Steinfahnen durch die Abgründe des Trentino und des Karst vortragen hat. Am 4. Jahrestage des Krieges ist Sonnino hier, um zu erklären, daß sein Volk fest entschlossen sei, durchzuhalten, bis der Friede und die Freiheit für die ganze Welt gesichert seien. Dann begrüßte Lloyd George Pašić, den weisen Leiter des serbischen Volkes, wie er ihn nannte, jenes Volk, das das Opfer der teutonischen Barbarei geworden sei, und das geduldig und standhaft auf die Stunde der Befreiung und der Wiederherstellung warte, die sicher schlagen werde. Lloyd George fuhr fort: Die Enthüllungen der „Times“ über die Berliner Konferenz, die einige Wochen vor dem Kriege stattgefunden hat, müssen jeden, der davon Kenntnis nahm, mit Schauern erfüllen. Jeder Mann und jede Frau, die wissen wollen, warum England im Kriege ist, mögen sich nur die Frage vorlegen: Was wäre aus Europa und aus der Welt geworden, wenn England nicht an Kriege teilgenommen hätte? Wenn man die Geschehnisse der letzten drei Jahre beobachtet, so ergibt sich selbst die Berechtigung unserer Teilnahme am Kriege. Belgien, Serbien, Rumänien, Montenegro und einige der schönsten Provinzen Frankreichs und Russlands wurden überannt, verdrängt, gedemütigt und zu Sklaven gemacht, Bulgarien und die Türkei sind zu besagtenwerten Vasallenstaaten geworden. Und das alles ist geschehen, obgleich das britische Reich seine ganze Macht in die Waagschale geworfen hat. Sie können sich nun vorstellen, was geschehen wäre, wenn unsere große Flotte die Meere nicht rein gehalten hätte und wenn wir nicht große neue Heere aufgebracht und ausgerüstet hätten, um den preußischen Legionen Widerstand zu leisten. Rußland ist vorübergehend demoralisiert und in Verwirrung gebracht, und das hat seine tapferen Heere machtlos gemacht. Wäre dies früher geschehen, so hätte Frankreich mit seiner traditionellen Tapferkeit und seinem Mut trotz dem weiter gekämpft. Aber ohne unsere Hilfe, von aller Zufuhr abgeschnitten und isoliert, würde selbst das tapferste französische Heer überwältigt worden sein. Und was hätte man dann in Europa gehabt? Welche Art Welt wäre entstanden? Ein Friede wäre gekommen, aber es wäre ein Friede der Eroberung und der Unterwerfung Europas gewesen. Europa wäre in die Sklaverei geraten und der Gnade einer großen überherrschenden Macht ausgeliefert worden und den schlechtesten Elementen dieser Macht anheimgefallen. Es wären nur ein großes Heer und zwei Flotten vorhanden gewesen, die von Deutschland und die von England, wenigstens einwischen. Die Friedensbedingungen, die Deutschland und dann hätte auferlegen können, hätten die Form annehmen können, daß die Flotten Russlands, Frankreichs, Griechenlands und vielleicht auch Italiens hätten ausgeliefert werden müssen. Europa wäre dann der Gnade und Ungnade dieser grausamen Macht überantwortet gewesen. Sie sagen vielleicht, die sei ein böser Traum. Aber das ist es nicht. Es ist lediglich die Beschreibung der pangermanischen Träume. Und was wäre aus Amerika geworden? Die Monroedoktrin wäre wie jeder andere Jegen Papier behandelt worden. Es war dies eine Doktrin, die Deutschland nie unterzeichnete. Nicht etwa, als ob eine Unterschrift für Deutschland so besonders viel ausmache. (Gelächter.) Wir kennen Deutschlands Ziele in Südamerika. Und es wäre noch kein Jahr nach dem Frieden abgelaufen, und für Amerika wäre die Lage hoffnungslos geworden. Die Alliierten begreifen sofort und inständig, daß eine große Bedrohung der menschlichen Freiheit am Horizont erschienen sei, und alle nahmen ohne Zögern die Herausforderung an. Amerika begriff durchaus, warum wir dies taten, und es tat dasselbe wie wir. Es galt der Gefahr, die wir während dreier Jahre nicht ohne Erfolg abzuwenden suchten. Wir dürfen uns nicht durch Rückschläge entmutigen lassen; denn wir müssen unsere Augen offen halten, damit wir die ehrgeizigen Pläne Deutschlands zum Mißerfolg bringen. Die Nationen der Welt waren mühsam zu ihrer nationalen Unabhängigkeit und zur Selbstachtung in die Höhe gekommen. Frankreich und England waren bereits lange auf diesen Höhepunkt angelangt, Amerika später, dann Armenien, Griechenland und Serbien. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts geschah es, daß Italien eine unabhängige Nation wurde. Und nun kommt eine Großmacht und versucht mit Gewalt uns wieder in die alte Dunkelheit zurückzuschleudern. Deshalb kämpfen wir. Aber es gibt auch Leute, die sagen: „Die Gefahr ist vorbei, warum schließt Ihr keinen Frieden?“ Der deutsche Kaiser spricht jetzt eine andere Sprache. Er hört nicht mehr die schnarrenden Phrasen über die Herrschaft Deutschlands.“

Wer wollte jemals in Deutschland einfallen? Sollte es Großbritannien mit seinem lächerlich kleinen Heer? Sollte es Rußland, das nicht einmal ein Eisenbahnsystem hatte und das nicht imstande war, die eigenen Grenzen zu verteidigen? Sollte es Frankreich oder Belgien, oder hätte das serbische Heer vielleicht die Absicht, nach Berlin zu ziehen? Der Kaiser weiß es, er mußte es wissen, daß dies nicht möglich ist, und daß er nicht deswegen zum Kampfe zog und daß er nicht deswegen heute kämpft. Er und sein neuer Kaiser erklären beide, daß sie sich nicht zufrieden geben mit dem deutschen Gebiet. Sie sprechen beide immer wieder von Frieden, aber sie fangen an so stolpern über ihre eigenen Worte, wenn sie an das Wort Wiederherstellung kommen. Dieses Wort ist noch nicht über ihre Lippen gekommen. Wir haben sie hierzu herausgefordert, aber dieses Wort können sie nicht sagen. Bevor wir in Frieden unterhandlungen eintreten, müssen sie vor allen Dingen einmal lernen, dieses Wort auszusprechen. Und unsere tüchtigen Soldaten, von denen ich zu meiner Freude einige in der Versammlung sehe, werden den Kaiser langsam von seinem Stottern heilen und ihm das Wort des Friedens beibringen. Von diesem Wort ist Wiederherstellung der Ruhe Buchstabe. Dann werden wir weiter reden. Aber das ist nicht alles. Der Krieg ist eine furchtbare Tatsache, aber schlimmer ist ein schlechter Friede. Ein schlechter Friede hat einmal ein Ende, aber ein schlechter Friede dauert fort, und man strauchelt dann von dem einen Krieg nach dem anderen. Was wollen die Deutschen? Wollen sie aufheben den Frieden, wenn sie darüber sprechen? Die Wahrheit ist, daß die deutschen Kriegsherren ihre ehrgeizigen Pläne nicht aufgegeben haben. Sie sprechen darüber nicht, sie gehen allein von dem Aufschub ihrer Ambitionen. Hierin liegt die Irreführung. Diesmal ist der Plan mißglückt, und das geben sie diesem armen Lande (England) die Schuld, mit seiner Flotte und seinen Fabriken, und erklären: Wenn England nicht gewesen wäre, so wäre alles gut gegangen. Das wäre Mal werden wir es besser machen. Aber es darf kein solches Mal geben. (Lauter Beifall.) Uns steht die Rettung eines Mannes in hoher und mächtiger Position zu Deutschland zur Verfügung, der erklärt, daß innerhalb kurzer Zeit der Friede hergestellt sein werde, aber daß der Krieg innerhalb 10 Jahre wieder aufgenommen werden würde. Das ist nun ihr Ideengang, und die Art, auf die sie sich auslassen. Sie sagen, Deutschland habe viel zu

die Sten-
starf von
Krieges
entschieden
heit für die
vord. Ge
des, wie er
rassen
auf die
warie, die
Die G
nieren
hat, müssen
erfüllen
vorum
legen: Was
in England
an die G
sich die
Kriege. Wel
der sch
den über
mach, Wal
allenka
ich das
vorfür hat
wäre, wenn
halten hätte
gebracht und
Widerstand
nisiert und
fieren Ge
n, so hätte
und seinen
e Hilfe, von
selbst das
L und was
Welt wäre
es wäre ein
Europas
geen und
der
eliefert wor
andem
Schlachten
von England
ungen, die
hätten die
lands, Frank
hätten an
Gnade und
tet gemein
er das ist
manifischen
orden? Die
papier be
aufschland
nisch für
chter.) Die
und es wäre
n, und für
Die W
die große
schienen
berührung
und es ist
er während
stigten
an mit wir
bringen.
tionalen
gekommen
auf diesen
menien,
jahrhundert
ation wurde
mit Gewalt
ubern. Es
sagen: Die
Friede
Sprache, die
er die Wel
infallen
keinen
enbahn
grenzen
und auf
den hatte
zu ziehen
zu ziehen
und das
uer Kan
eben mit
wieder
ihre
erstell
e Ab
aber die
friedend
ie vor
ad
er Fe
aiser
des
lung der
Über das
sche, aber
n f
Friede
rieg nach
sie auf
Wahrheit
ne Pläne
nicht, sie
Hierin
kt, und
schuld, mit
Wenn
Das
feln
die G
e Posi
innerhalb
aber das
om in
die Art, die
viele

Die Tagesberichte.

Der deutsche amtliche Bericht.

Großes Hauptquartier, 8. Aug. (W.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern blieb die Feuerkraft bei Tag meist gering; abends nahm der Artilleriekampf in einigen Abschnitten große Festigkeit an. Mehrere englische starke Teilangriffe, die nachts und heute Morgen gegen unsere Stellungen zwischen der Straße Ypern-Menines bis zur Ais vorbrachen, sind überall abgewiesen worden.

In dem uns wohl bekannten Trichterfeld führten unsere Sturmtruppen erfolgreiche Unternehmungen durch. Zahlreiche Gefangene wurden eingebracht. Aus einigen der 25 vor unserer Front zerhockten liegenden Panzerwagen wurden mehrere Maschinengewehre geborgen.

Bei den anderen Armeen beschränkte sich die Gefechtsaktivität tagsüber auf Streuseuer; abends steigerte es sich zwischen La Bassée-Kanal und Scarpe, sowie am Chemin des dâmes. Vorfeldgefechte verliefen für uns günstig.

Im Luftkampf schoß Leutnant Gontermann seinen 25. Gegner ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Heeresgruppe des General-Obersten von Boehm-Ermolli.

Längs des Jbrucz-Gefechts. Zwischen Dnjestr und Pruth haben sich die Russen erneut zum Kampfe gestellt. Front des Generaloberst Erzherzog Josef.

Wie östlich von Czernowiz leistet der Feind an der rumänischen Grenze Widerstand. Unser Angriff ist im Gange.

Wir stehen vor Sereth (Ort) und haben nach heftigem Kampf Radauz genommen.

Weiderseits der Moldawa und auf dem Ostufer der Bistritz wurden russischen Nachhut mehrerer Höhenstellungen entzogen.

Wiederholte Angriffe der Russen am Agr. Casinu-lui und am Kloster Lepsa, nördlich des Putna-Tales, sind verlustreich gescheitert.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Zwischen Gebirge und Donau ist an einigen Stellen die Gefechtsaktivität ausgelebt.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Berlin, 6. August. (W.B. Amtlich.) Abendbericht. Im Westen keine größeren Kampfhandlungen.

In der Bukowina Fortschritte.

Der österreichische amtliche Bericht.

Wien, 6. August. (W.B.) Amtlich wied. verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen stellenweise lebhafter Artilleriekampf.

Der Erfolg der von der Entente-Prese freudig begrüßten rumänisch-russischen Offensive gegen die

Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Joseph bleibt offenbar beträchtlich hinter den Erwartungen zurück. Die Angriffe der Gegner im Casinu-Gebiet verliefen auch gestern, von den großen Feindverlusten abgesehen, völlig ergebnislos. In der Dreiländer- und in der Richtung auf Irahimura erzielten wir weitere Fortschritte. Sonbets und ungarischer Landsturm warfen den Feind aus seinen Stellungen nordwestlich von Radauz und rüsten nach tapferer Abwehr harter russischer Gegenstöße in die Stadt ein. Weiderseits des Serethflusses nähern wir uns der Grenze. Südlich und nordöstlich von Czernowiz setzte der Feind dem Vordringen der Verbündeten heftigen Widerstand entgegen. Am Pruth russische Teilangriffe.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Die feindliche Artillerie dehnte gestern ihr Feuer in wechselnder Stärke auf die ganze Monzo-Front von Tolmein bis zum Meer aus.

Balkan-Kriegsschauplatz: Keine besonderen Ereignisse.

Der bulgarische amtliche Bericht.

Sofia, 5. August. (W.B.) Generalstabsbericht. Mazedonische Front: Sehr schwache Tätigkeit an der gesamten Front. Im Gernabogen und auf dem linken Warvaruer zeltweise kurzes Trommelfeuer. Auf beiden Seiten des Bardar und an der unteren Struma für uns günstige Entwicklungen. — Rumänische Front: Bei Mahumdia Gewehrfeuer, bei Galatz Artilleriegeschützfeuer.

Die amtlichen Berichte der Gegner.

Französischer Bericht vom 5. August, nachmittags: In Belgien Artillerietätigkeit mit Unterbrechungen. Nördlich der Aisne war die Nacht durch deutsche Versuche auf verschiedenen Punkten der Front gekennzeichnet. Zwei Angriffe mit schwachen Verbänden auf dem Plateau von Casemattes wurden leicht abgewiesen. Weiter östlich im Süden von Jovincourt führte der Feind gegen 12.30 Uhr Nachts einen ersten Angriff aus. Nach einem sehr lebhaften Kampf wurden die Stürmenden aus einem Grabenstück herausgeworfen, in den sie einjüngend verhaftet hatten. Unsere Linie ist vollständig wieder hergestellt. Der Artilleriekampf steigerte sich auf beiden Ufern der Maas namentlich in der Gegend des Toten Mannes und im Gehölz von Courcères zu einer gewissen Festigkeit. Sonst überall ruhige Nacht.

Englischer Bericht vom 5. August, nachmittags: Die französischen Truppen machten nördlich von Virechoote neue Fortschritte. Ein deutscher Handstreich auf Arleux-en-Zweie wurde gestern Abend abgewiesen. Die feindliche Artillerie zeigte während der Nacht in der Umgegend von Hollebeke und dem Kanal Ypern-Comines nördlich des Dorfes große Tätigkeit. Unsere Truppen führten östlich von Vermelles einen glücklichen Angriff aus. Heute morgen wurde ein feindlicher Angriff gegen einen von den dortigen Truppen gehaltenen Posten mit Verlusten für den Feind abgeschlagen. — Abends: Nach einem heftigen Bombardement unserer Stellungen südlich und nördlich des Kanals von Ypern nach Comines unternahm der Feind zu Beginn des Morgens neuen Angriff auf beiden Ufern des Kanals. Es gelang ihm einen Augenblick in Hollebeke Fuß zu fassen, er wurde aber sofort durch unseren Gegenangriff wieder vertrieben. Wir machten eine Anzahl Gefangene. Sonst scheiterten die deutschen Angriffe überall. Ein feindlicher Handstreich wurde von uns in der letzten Nacht südlich von Cambrai abgewiesen.

Russischer Bericht vom 5. August. Westfront:

Nördlich von Gonsiathn überschritt ein russischer Aufklärungstrupp unter dem Schutz des Artilleriefeuers den Jbrucz durch eine Furt, umging die deutsche Stellung auf dem Ostufer und griff alle Deutschen, nachdem er sie mit Handgranaten beworfen hatte, mit dem Bajonet an. Die Deutschen karkien: „Da kommen die Kosaken“, und flohen nach dem Jbrucz zu, schließlich haben wir den Feind vollkommen vom Ostufer des Jbrucz vertrieben, 43 Gefangene gemacht und sieben Maschinengewehre erbeutet. Am Jbrucz und am Stoler vertrieben unsere Infanterie den Feind aus den Dörfern Szeslowez und Czarnokozince. Zwischen Dnjestr und Pruth zogen sich unsere Truppen weiter in östlicher Richtung zurück. In der Nacht des 3. August räumten sie Tschernowiz und Prengien die Straße in die Luft. Der Feind besetzte die Dörfer Mascheta, Bolow und Karancze sowie die Stadt Tschernowiz. In den Karpathen zogen sich unsere Truppen in östlicher Richtung zurück. Der Feind verfolgt sie stellenweise ohne daß gewisse russische Truppenteile ihm aus Gründen moralischer Zuchtlosigkeit den notwendigen Widerstand leisteten. — Rumänische Front: Nordöstlich von Rimpolung liefern unsere Truppen dem sie bedrängenden Feinde ein Gefecht. Der Feind besetzte Balta, Moldowita. An der übrigen Front Gewehrfeuer. — Kaukasusfront: Nichts zu melden.

Italienischer Bericht vom 5. August:

ganzen Front zerstreute Aktionen, geringe Artillerietätigkeit und beschränkte Tätigkeit der Patrouillen. In der Nacht vom 3. auf 4. August führten feindliche Flugzeuge Streifzüge aus und besetzten verschiedene bewohnte Gegenden der Ebene zwischen dem Monzo und dem Tagliamento mit Bomben; es gab keine Opfer und nur leichten Schaden. Ein feindliches Wasserflugzeug, von unserem Abwehrfeuer getroffen fiel bei Ponte Vaguscovo in den Po; die Besatzung wurde gefangen genommen. — Albanien: Am 4. August stieß auf dem rechten Ufer der Bojsa eine unserer Erkundungsabteilungen auf eine große Patrouille von Deserteuren und nahm alle Mann gefangen.

Der Krieg zur See.

Genf, 6. Aug. (T.L.) Aus New York wird von der Associated Press gemeldet: Zur Verstärkung der Kontrolle im Atlantischen Ozean wurden alle bisher im Stillen Ozean kreuzenden Schiffe der Vereinigten Staaten dort hin befohlen. Den japanischen Küstenverkehr übernehmen Japaner und Neutrale.

Wer ist Sieger?

Ein Ueberblick über das Land-Gewinn- und Verlustkonto des Weltkriegen auf dem europäischen Kriegsschauplatz bei Beginn des vierten Kriegsjahres zeigt uns mit überzeugender Deutlichkeit, auf welcher Seite die realen Vermögensgüter für den endgültigen Sieg sind.

Der Stand des Soll und Habens war:

Geländegewinn: Geländeverlust:

1. Bei der Kriegserklärung Italiens an Österreich (23. Mai 1915):

Belgien	29 000 qkm	Frankr./Deutschl.	900 qkm
Frankreich	22 600 "	Rußl./Österreich	48 900 "
Rußland	64 400 "		
rund 116 000 qkm		rund 49 800 qkm	

2. Vor Beginn der Offensive in Serbien, Montenegro und Albanien (6. Oktober 1915):

Belgien	29 000 qkm	Frankr./Deutschl.	900 qkm
Frankreich	22 600 "	Rußl./Österreich	48 900 "
Rußland	290 800 "		
rund 342 400 qkm		rund 36 900 qkm	

3. Bei der Kriegserklärung Rumäniens (28. August 1916):

Belgien	29 000 qkm	Frankr./Deutschl.	900 qkm
Frankreich	22 600 "	Rußl./Österreich	48 900 "
Rußland	280 500 "		
Serbien	86 600 "		
Montenegro	14 200 "		
Albanien	20 000 "		
rund 452 900 qkm		rund 29 100 qkm	

4. Am Tage unserer Friedensangebots (12. Dezember 1916):

Belgien	29 000 qkm	Frankr./Deutschl.	900 qkm
Frankreich	22 600 "	Rußl./Österreich	48 900 "
Rußland	280 500 "		
Rumänien	73 700 "		
Serbien	86 800 "		
Montenegro	14 200 "		
Albanien	20 000 "		
rund 525 500 pkm		rund 28 100 pkm	

5. Bei Beginn des 4. Kriegsjahres (nach dem Stande vom 27. Juli 1917):

Belgien	29 980 qkm	Frankr./Deutschl.	900 qkm
Frankreich	19 720 "	Rußl./Österreich	8 500 "
Rußland	280 500 "		
Rumänien	110 000 "		
Serbien	86 800 "		
Montenegro	14 200 "		
Albanien	20 000 "		
rund 548 700 qkm		rund 9 400 qkm	

Kommentar überflüssig!

Die Entscheidung der Krone.

Berlin, 6. August. (W.B.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Seine Majestät der Kaiser und König hat heute den Vorschlag des Reichskanzlers entgegengenommen und über die Reubeseizung von Reichsämtern und preussischen Ministerien folgende Entscheidung getroffen: Die erbetene Entlassung aus ihren Ämtern haben unter Verleihung hoher Ordensauszeichnungen erhalten: Staatsminister Dr. Beseler, Dr. v. Trott zu Solz, Dr. Frhr. v. Schorlemer, Dr. Lenze und Dr. Voebell; ferner die Staatssekretäre Dr. Eick, Dr. Lisco und Zimmermann, der Präsident des Kriegs-ernährungsamts Dr. Barock und der Unterstaatssekretär Dr. Richter. Dem Wünsche des Staatssekretärs Dr. Helfferich, der gleichfalls seine Ämter zur Verfügung gestellt hatte, von der Leitung des Reichsamts des Innern entlassen zu werden, will Seine Majestät zwar entsprechen, im Einklang mit den Vorschlägen des Reichskanzlers legt aber der Kaiser Wert darauf, daß Dr. Helfferich die allgemeine Stellvertretung des Reichskanzlers beibehält und Mitglied des Staatsministeriums bleibt. Auch ist der Staatssekretär beauftragt worden, bis zur geplanten Umgestaltung des Reichsamts des Innern und endgültigen Besetzung der neu zu schaffenden Stellen die Leitung des Amtes nach beizubehalten. Aus dem Reichsamt des Innern soll ein Reichswirtschaftsamt ausgeschieden werden, dem die Handels- und Wirtschaftspolitik sowie die Sozialpoli-

Sammelt Obstkerne!

zu fassen und das mit je einem Unterstaatssekretär für diese beiden großen Gebiete ausgestattet werden soll. Im verkleinerten Reichsamt des Innern verbleiben neben den innerpolitischen, auch militärische, kulturelle und wissenschaftliche Angelegenheiten. Die erforderlichen neuen Stellen sollen durch einen in der nächsten Tagung dem Reichstage vorzulegenden Nachtragsetat angefordert werden. An die Spitze des Reichsamts des Innern soll der Oberbürgermeister von Straßburg in Adm. treten, während die Leitung des Reichsamts des Bürgermeisters von Straßburg im Hs. Dr. Schwander anvertraut werden wird. Beide sind zunächst zu Unterstaatssekretären mit dem Charakter als Wirklicher Geheimrat und dem Prädikat Excellenz ernannt worden. Zum Staatssekretär des Auswärtigen Amtes ist der Vizekanzler v. Kahlmann, zum Staatssekretär des Reichspostamts der Eisenbahndirektionspräsident Müller, zum Staatssekretär des Reichsjustizamts der Geheimrat Justizrat Dr. v. Krause berufen worden. Die Leitung des Kriegsernährungsamts übernimmt der Oberpräsident v. Waldbow, der gleichzeitig zum preussischen Staatsminister, Mitglied des Staatsministeriums und preussischen Staatskommissar für Volksernährung ernannt worden ist. Als ihm beizugehörige Unterstaatssekretäre sind der königlich bayerische Ministerialdirektor und Staatsrat v. Braun und der schon jetzt dem Vorstand des Kriegsernährungsamts angehörende Dr. August Müller in Aussicht genommen. Zum Nachfolger des Unterstaatssekretärs Bahnschaffe in der Reichsbank ist der Landrat v. Gräbner bestimmt. Die freigebliebenen preussischen Ministerien sind mit folgenden zu Staatsministern ernannten Herren besetzt worden: Justizministerium: Oberlandesgerichtspräsident Dr. Spahn, Ministerium des Innern: Unterstaatssekretär Dr. Drehs, Außenministerium: Ministerialdirektor Dr. Schmidt, Landwirtschaftsministerium: Vizepräsident v. Eisenhart-Rothe, Finanzministerium: Regierungspräsident Hergt.

Berlin, 6. August. (W.B.) Wie der „Reichsanzeiger“ meldet, ist den Staatsministern Dr. Beseler und Dr. von Trott zu Solz der Schwarze Adlerorden, den Staatsministern Freiherr v. Schorlemer und Dr. Lenze das Großkreuz des Roten Adlerordens mit dem Eichenlaub und der königlichen Krone und dem Staatsminister v. Poebell der Rote Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub und der königlichen Krone verliehen worden. Ferner hat der Kapitänleutnant Schwieger den Orden Pour le mérite erhalten.

Ablehnung der Wehrpflicht in Kanada.
London, 6. Aug. Die Arbeiter-Genossenschaft Kanadas hat sich der französischen Partei zur Bekämpfung der Einführung der Wehrpflicht angeschlossen. Der Vorsitzende des kanadischen Arbeiterbundes Mattert erklärte im Zusammenhang damit eine Erklärung, in der er Lloyd George das Zeugnis ausstellte, er sei der politischste Schieber, der je der Menschheit zur Schande gereicht habe.

Mexiko.
Einer unserer Mitarbeiter stellt uns den Brief eines mexikanischen Freundes aus der Stadt Mexiko (vom 7. Juni ds. Jo.) zur Verfügung, dem wir folgendes entnehmen: „Es steht Borgeid im Umlauf, aber niemand will etwas von einer neuen Papiergeldemission der Regierung hören. Täglich werden neue Steuern auf alles Erdenkliche erfunden. Es wird sehr interessieren, zu erfahren, daß das ganze Volk hier passionierte Parteigänger Deutschlands sind; der deutsche Gesandte kann sich nicht auf der Straße zeigen, ohne daß ihm große Sympathieumgebungen bereitet werden. Bei der Feier des Amtsantritts des Präsidenten wurde der Gesandte mehr applaudiert als der Präsident der Republik; das Volk verehrt, ihn im Triumph auf den Schultern heimzutragen wie einen Lorero. Der nordamerikanische Gesandte wurde ausgepfiffen. (Hrft. Ztg.)“

Gewaltmaßregeln zur Verhinderung englischer Delegationen nach Stockholm.

Kopenhagen, 6. Aug. Die Verbände der englischen Seelente und Heizer beschlossen einem Londoner Telegramm zufolge, alle Häfen Englands zu überwachern, um zu verhindern, daß englische Delegierte zur sozialistischen Friedenskonferenz nach Stockholm abreisen, solange Deutschland sich nicht bereit erklärt, für die Seelente, die durch den U-Bootkrieg umgekommen sind, Schadenersatz zu leisten. In Bergen trafen aus England über 200 skandinavische Seelente ein, von denen ein großer Teil auf englischen Schiffen beschäftigt gewesen war. Sie hoben die hohen Löhne hervor, die ihnen von den Engländern bewilligt wurden.

Rußland.
Eine Erklärung Kerenskij.

Haag, 6. Aug. Ministerpräsident Kerenskij veröffentlicht folgende Erklärung: Im Hinblick auf die offensichtliche Unmöglichkeit, auf Grund gegenseitiger Verständigung zwischen den verschiedenen politischen Parteien, sowohl den sozialistischen als nichtsozialistischen, die starke revolutionäre Behörde ins Leben zu rufen, die in dem jetzigen drohenden Augenblick nötig ist, habe ich mich gezwungen gesehen, meine Demission zu fordern. Die am 3. August abgehaltene Konferenz zwischen den Vertretern der wichtigsten sozialistischen, demokratischen und liberalen Parteien führte nach langwährenden Verhandlungen zu dem Resultat, daß die auf der Konferenz vertretenen Parteien beschlossen, mir die Neubildung der Regierung anzuvertrauen. Ich halte es nicht für möglich, unter den heutigen Umständen, die das Land mit einer Niederlage von außen und der Spaltung von innen bedrohen, mich der schweren Aufgabe, die mir jetzt anvertraut wurde zu unterziehen. Ich halte die mir jetzt anvertraute Aufgabe für den Ausdruck des Willens des Landes, so rasch wie möglich, trotz aller Hindernisse eine starke revolutionäre Regierung ins Leben zu rufen. Ich habe die Absicht, die Lösung dieser Frage auf meiner unveränderlichen Überzeugung zu gründen, daß das Heil des Vaterlandes und der Republik es für alle russischen Bürger notwendig macht, von Parteizwischen abgesehen und voller Selbstverleugnung an der durch die Verhältnisse erzwungenen bitteren Notwendigkeit der Fortsetzung des Krieges mitzuwirken, die Schlagfertigkeit des Heeres zu unterhalten und die wirtschaftliche Macht des Staates wiederherzustellen. Da ich vom ersten Augenblick an Mitglied der Regierung bin und die volle Macht in Hände des Volkes übergeht, halte ich es für unerlässlich, mich bei der Neubildung der Regierung durch die Prinzipien leiten zu lassen, die durch ihre Erklärungen verkündet worden sind. Gleichzeitig halte ich es in meiner Eigenschaft als Chef der Regierung für unüberwindlich, die Arbeitsteilung innerhalb der Regierung umzuändern. (Der Schluß der Erklärung, der von der Verantwortung der Regierung handelt, ist in der Tragübermittlung veröffentlicht. Die Red.)

Die Krise.
Petersburg, 6. Aug. (W.B.) Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Am 4. August fand im Winterpalast ein neuer Ministerrat statt, an dem Kerenskij teilnahm, der nach Petersburg zurückgekehrt war und seine Demission zurückgezogen hat, nachdem er die Ergebnisse der gestrigen Nachsitzung erfahren hatte. Am Abend hatte Kerenskij mit verschiedenen politischen Persönlichkeiten Besprechungen. Der vorläufige Ausschuss der Reichsduma erachtet es, nachdem er den Bericht Rodzjanos über die Debatten der Sitzung im Winterpalast in der Nacht zum 4. August angehört hatte, für unerlässlich, Kerenskij die Bildung des Kabinetts anzuvertrauen, in das Persönlichkeiten berufen werden sollen, denen vor allem der große Gedanke des Heiles Russlands am Herzen liege. Die gemeinsame Versammlung der Vollzugsorgane des Arbeiter- und Soldatenrats und des Bauernverbands nahm, nachdem sie von den Debatten in der Konferenz im Winterpalast Kenntnis genommen hatte, 42 Stimmeneinstimmungen eine Entschließung für die Vertrauensstellung mit der Kabinettsbildung an. Gleichzeitig lud sie dazu die Vertreter aller Parteien, die sich auf den Boden des am 21. Juli veröffentlichten Programmes der Erklärung der vorläufigen Regierung stellen, ein.

Kopenhagen, 6. Aug. (W.B.) Der Petersburger Telegraphen-Agentur zufolge schlug in der Sitzung der vorläufigen Regierung und der Vertreter der Parteien und ausführenden Ausschüsse Miljukow vor, die volle Gewalt Kerenskij zu übertragen. Entweder müsse Kerenskij und die provisorische Regierung die volle Diktaturgewalt unabhängig vom Arbeiter- und Soldatenrat erhalten, oder die volle Gewalt müsse diesem übertragen werden. Er fragte Tschelische, ob er die volle Gewalt übernehmen wolle, worauf Tschelische im Namen des Arbeiter- und Soldatenrates erwiderte, daß dieser die Übernahme der Gewalt entschieden ablehne.

General Ruffi in Genu.
Stockholm, 6. Aug. Nach einer Meldung des „Nesisch“ steht die telegraphische Berufung General Ruffi ins russische Hauptquartier mit der in Aussicht genommenen Ernennung Ruffis zum Stabskommandanten von Petersburg in Zusammenhang. Wie verlautet, hat jedoch General Ruffi es abgelehnt, den durch die Ermordung des Generals Gedeis freigebliebenen Posten zu übernehmen.

Kleine Mitteilungen.

Wien, 6. August. (W.B.) Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Der Kaiser verlieh dem Generalmajor von Hindenburg die große Militärverdienstmedaille, dem General Ludendorff das Militärverdienstkreuz erster Klasse mit der Kriegsdorierung und dem Generalmajor Gramon den Orden der Eisernen Krone 1. Klasse mit der Kriegsdorierung. Kaiser Wilhelm verlieh dem Chef des Generalstabes Frhr. von Arz das Eichenlaub zum Orden Pour le mérite.

Lokales.

— Reisbrotmarken. Vom 16. August ab werden die bis dahin auf Reichsreisbrotmarken für den Kopf und Tag gegebenen 200 Gramm Gebäckmengen auf eine Höchstmenge von 250 Gramm erhöht werden. Es dürfen daher von dem genannten Zeitpunkt ab für jeden Reisbrottag eine Person statt der bisherigen vier fortan fünf Reichsreisbrotmarken, die je einen auf 40 Gramm und einen auf 10 Gramm Gebäck lautenden Abschnitt enthalten, ausgetauscht werden. (W.B.)

— Heidekraut als Ersatz für Tee. Heidekraut wächst in Deutschland in so großen Mengen, daß Mangel daran — auch bei starker Ausnutzung — kaum zu befürchten ist. Als wuchernde, wild wachsende Pflanze bedarf es keiner besonderen Pflege, es gedeiht auf feinem Boden und nimmt nützlichen Pflanzen, die Kulturboden verlangen, keinen Raum weg. Wir schätzen den Heidekraut wegen seines angenehmen aromatischen Geschmacks und kennen seine kräftige Wirkung bei Hals- und Lungenverfälschungen. Daß aber auch die Blüten des Heidekrautes, als Tee aufgeseiht, heilkräftig wirken, sollte, wie Chemiker Cobenzl im „Buch für Alle“ schreibt, besser bekannt sein. Die Vänderung bei asthmatischen und katarrhischen Erkrankungen ist auffallend, wenn auch stark eingewurzelte Leiden, namentlich in höherem Alter, damit nicht mehr zu befechten sind. Durch längeres Kochen in Wasser gewonnener Tee aus Heidekrautblüten wirkt in Fällen leichter Halsverfälschung und Husten als überraschend gutes Heilmittel. Aber auch als tägliches Trich- und Wendgetränk ist der angenehme blumig duftende Tee als Genussmittel zu empfehlen. Die einzelnen Blüten des Heidekrautes gewinnt man durch Abstreifen von den Ähren zwischen den Fingern, wobei die noch nicht ganz entfalteten Blüten in der hohlen Hand zurückbleiben. Man trocknet sie freiliegend an der Luft, jedoch darf dies weder an der Sonne noch bei künstlicher Wärme geschehen. Sind die Blüten gut getrocknet, so sondert man sie zuerst durch ein grobmäsiges Sieb von Stengeln und befreit die Blüten dann noch durch Sieben in einem feineren Sieb vom Staub. Die Blüten lassen sich, gut verschlossen, jahrelang aufbewahren, ohne ihren lieblichen narzotischen Duft zu verlieren. In einem leichten Gefäß genügt ein Kaffeelöffel voll Blüten, die man in einem halben Liter Wasser kurz aufkocht. In Heilwecken nimmt man zwei- bis dreimal soviel auf einen Viertel Liter ein; das durchgeseiht, kräftig duftende Getränk wird mit etwas Zucker versetzt und vor dem Schlafengehen genossen. Die stärkere Einwirkung wirkt, wenn auch nicht in höherem Grade, narzotisch. Aus größeren Mengen läßt sich auch ein Krautauszug, eine bläuliche, so sogar zähe Masse gewinnen. Diese, richtig aufbewahrt, bleibt jahrelang haltbar. Dieser Extrakt kann als Hustenbalsam oder zur raschen Herstellung von Tee durch Auflösung in heißem Wasser benützt werden.

Provinz und Nachbarschaft.

Donsbach. Dem Schützen Friedrich Krenzer, Sohn des Jagdwärter Friedrich Krenzer 1. von hier, wurde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

Neu-Isenburg. Im hiesigen Walde trug sich ein folgenschwerer Unfall zu. Beim Vorbrechen durchs Kiste stürzte ein Knabe aus beträchtlicher Höhe von einem Baume ab. Seine Mutter wollte ihn mit den Armen auffangen, erlitt aber dabei durch die Wucht des fallenden Körpers derart schwere Verletzungen an der Brust, daß sie dem Krankenhaus zugeführt werden mußte, wo sie sehr bedenklich darniederliegt. Der gerettete Junge kam dank der Opferliebe seiner Mutter mit kleinen Hautschürfungen davon.

Aus der Wetterau. Als noch gehamstert wurde, kam in einem bekannten Dorfe eine Hamsterfrau zu einer Bauersfrau und erkundete nach langem Quälen für sehr teuren Preis etliche Pfund Kartoffeln. Bei der dabei gepflogenen Unterhaltung wurde auch die Zuckertage behandelt. Die Folge war,

daß die Hamsterfrau der Bauersfrau beim nächsten Besuch mehrere Pfund Zucker versprach. Und so geschah diesmal, mußte die Bauersfrau die Ware sehr teuer bezahlen, denn die Hamsterfrau hatte dem Zucker erhebliche Mengen Salz beigegeben. Beim Gelee-Einlösen soll es der Bauersfrau erst gemerkt haben.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 7. Aug. (T.L. Amtlich.) 1. Im Nordseegebiet wurden durch die Tätigkeit unserer U-Boote neuerdings

22 000 Bruttoregistertonnen versenkt. Unter den vernichteten Schiffen befanden sich ein großer Passagier-Dampfer, allem Anschein nach ein englischer Hilfskreuzer „Othello“, 12 077 Tonn. großer schwer beladener Frachtdampfer, der aus einer Verluste der neutralen Handelschiffahrt, die in den Monaten des uneingeschränkten U-Bootkrieges etwa ein Drittel der gesamten Verluste betrug, erfreulicherweise diesem Durchschnitte zurückgefallen. 2. Unsere U-Boote geschwader an der kurländischen Küste betrug der letzten Woche militärische Fabrikanlagen, Danemünde sowie besetzte Hafenplätze und Südküste der Insel mit Spreng- und Brandbomben. Erfolge wurden beobachtet. Trotz harter Gegenwehr alle Flugzeuge ohne Verluste oder Beschädigung zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine, Genf, 7. Aug. Aus Madrid wird der Pariser Bericht: Der nordische Dampfer „Gallbur“ mit einem deutschen U-Boot 15 Meilen vor der Einfahrt zu Huelva versenkt. Die Mannschaft wurde von spanischen Kanonenbooten gerettet.

Kristiania, 7. Aug. Der Londoner Korrespondent „Aftenposten“ drahtet, der Gedanke, daß der Krieg in diesem Jahre enden werde, gewinnt immer mehr Boden. Jedoch seien starke Kräfte am Werke, um zu finden, damit verhindert werde, daß der Krieg neujahr hinaus dauere. Der Papst arbeite an einem gleichen Sinne, um eine Grundlage für den Frieden zu finden. Auch in russischen Kreisen und in England glänze nicht an die Fortsetzung des Krieges über neujahr.

Amsterdam, 7. Aug. In Dundee sagte Charles Lloyd Georges Regierung werde keinen Frieden mit Deutschland machen; England werde alle Neutralen der Welt überzeugen, daß sie sich Deutschland erklären müßten, und dies sei in einigen Wochen zu erreichen; erst wenn Deutschland seine Absicht habe, zu neuer Entwicklung, dann es an der Zeit, Frieden zu machen; dies sei der Hauptpunkt der ersten Pariser Konferenz gewesen, gleichzeitig bindend für alle Alliierten mit Ausnahme des Falls, das man zum Beitritt noch zu gewinnen habe.

Genf, 7. Aug. Der Petersburger „Temps“ berichtet: Monarchisten benutzen die allgemeine Aufregung und Verwirrung, um wieder in der politischen Arena aufzutreten. Sie geben ein Geheimblatt heraus und richten monarchistische Klubs ein, deren Mitglieder verhaftet.

Für den Textteil verantwortlich: Schriftleiter W. B.

Eine Breitendreschmaschine mit Reinigung.

Trommelanlage 1,88 m ist billig zu verkaufen.

Wilhelm Schön, Salsendorf bei Nürnberg.

40 bis 50 Erdarbeiter.

für Baustelle nach Dynamitfabrik Würgendorf gesucht.

Carl Schlechtriem, Tiefbauingenieur.
Wurbach in Westf.

Braves, flüchtiges Mädchen, 2140.

in allen Hausarbeiten bewandert, welches auch Ziegen melken kann und Gartenarbeit versteht, möglichst sofort in kleinen, besseren Haushalt gesucht bei guter Behandlung.

Frau Camy Schulz, Langenbach (Dietrich).

Ich suche zum 16. August ein gutes zuverlässiges Mädchen.

welches schon in besseren Häusern gedient hat, für Küche und Hausarbeit.

Frau Moritz Herwig jr., Bahnhofstraße 14.

Junger Ehepaar, kinderlos sucht zum 1. Oktober

Wohnung

von 4 Räumen, Küche eingeschlossen, evtl. mit Garten in Gaijer, Wurbach, Niederdresendorf od. Würgendorf. Angebote mit Preis an die Geschäftsstelle d. Zeitung unter W. S. 2769.

Ein Zimmer

wird zum Einstellen der Möbel gesucht. Schriftliche Angeb. mit Preis u. G. 2772 an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Damenregenschirm verloren. Der ehl. Findex wolle denselben gegen eine Vergütung in der Geschäftsstelle d. Blattes abgeben.

Der Jugendklub

des Vaterl. Jugendvereins sammelt sich wieder Mittwochs, den 8. August, abends 8 Uhr. Gegebenenfalls starke Entschädigung zu erlangen.

H. Emminghaus.

Eine Anzahl großer kleine

Kaninchen

zu verkaufen.

Rudolf Richter, Wilhelmstraße 11.

Einige 30 Kaninchen

5 Läufer und 1 Läufer

umfänglich zu verkaufen. Näheres Geschäftsstelle.

Zwei gut milchende

Ziegen

stehen zum Verkauf bei

Stephan Pfeifer, Vorst. des Ziegenzuchtvereins.

Kommissionär

zum Abchluss von Verträgen auf Kommission in dem jetzt freigelegten Distrikt, Niederlande, Kirchen, Westerbork, um ihre Absicht zu bekunden, geben sie die nächsten Tage an die Geschäftsstelle d. Blattes abgeben.